

Teilhabe-Netzwerke

im Bezirk Schwaben

Verbunds-Ordnung

Eine Zusammenfassung in Leichter Sprache



Hier stehen die Aufgaben und die Ziele von den Teilhabe-Netzwerken.
Und die Organisation von den Teilhabe-Netzwerken.
So können alle in den Teilhabe-Netzwerken gut zusammen-arbeiten.

Die Verbunds-Ordnung ist vom 4.Oktober 2023.

Inhalt

Das steht in der Zusammenfassung in Leichter Sprache:

Teil 1:

Die Teilhabe-Netzwerke	3
1. Was ist eine Verbunds-Ordnung?	3
2. Was sind die Teilhabe-Netzwerke?.....	4
3. Was sind die Ziele und die Aufgaben von den Teilhabe-Netzwerken?	6
4. Wer bezahlt was in den Teilhabe-Netzwerken?	12

Teil 2:

Die Organisation in den Teilhabe-Netzwerken	14
1. Beteiligungs-Rat	15
2. Mitglieder-Versammlung	18
3. Arbeitskreise	22
4. Fachveranstaltungen	23
5. Vorstand	24
6. Geschäftsstellen-Leitung	25

Teil 1

Die Teilhabe-Netzwerke

1. Was ist eine Verbunds-Ordnung?

Verbund bedeutet:

Verschiedene Einrichtungen und Behörden arbeiten zusammen.

Die Einrichtungen und Behörde möchten gemeinsame Ziele erreichen.

Die Einrichtungen und Behörden sind Mitglieder in dem Verbund.

Alle Mitglieder von dem Verbund müssen Aufgaben übernehmen.

So kann der Verbund die Ziele erreichen.

Der Verbund hat diese Ziele und Aufgaben

in einem Dokument aufgeschrieben.

Das Dokument mit den Zielen und Aufgaben heißt: Verbunds-Ordnung.

In der Verbunds-Ordnung steht auch:

- Wer ist alles im Verbund?
- Wer übernimmt welche Aufgaben?



2. Was sind die Teilhabe-Netzwerke?

Teilhabe bedeutet:

Alle Menschen können in allen Lebens-Bereichen der Gesellschaft mitmachen.

Und alle Menschen können mitbestimmen.

Das Ziel von den **Teilhabe**-Netzwerken ist die Teilhabe von Menschen.

Die Teilhabe-Netzwerke unterstützen unterschiedliche Menschen-Gruppen:

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind
- Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Das spricht man so: psü-chi-sche Erkrankungen.

- Menschen mit Sucht-Erkrankungen

Hinweis:

Die Menschen mit psychischen Erkrankungen, mit Sucht-Erkrankungen und die Menschen mit Behinderungen heißen in diesem Text:

Betroffene Personen.

Die Teilhabe-Netzwerke sind ein Verbund.

In den Teilhabe-Netzwerken arbeiten Leistungs-Anbieter und Behörden und Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zusammen.

Leistungs-Anbieter sind Einrichtungen,

die Unterstützung für unterschiedliche Menschen-Gruppen anbieten.

Die Leistungs-Anbieter unterstützen zum Beispiel in diesen Bereichen:

Wohnen, Arbeit, Freizeit, Gesundheit

Alle Leistungs-Anbieter und Behörden in den Teilhabe-Netzwerken unterstützen die betroffenen Personen in einzelnen Lebens-Bereichen.

Gemeinsam können die Leistungs-Anbieter und Behörden 2 Dinge tun:

1. die betroffenen Personen in allen Lebens-Bereichen besser unterstützen
2. die Unterstützungs-Angebote verbessern

Mit ihrer Arbeit möchten die Teilhabe-Netzwerke erreichen:

Alle betroffenen Personen sollen in allen Lebens-Bereichen in der Gesellschaft mitmachen können.

Und die betroffenen Personen sollen sich selbst für ihre Interessen einsetzen können.

Der Bezirk Schwaben ist für die Teilhabe-Netzwerke verantwortlich.

Er organisiert die Teilhabe-Netzwerke.

Er unterstützt die Teilhabe-Netzwerke mit seinem Fachwissen.



3. Was sind die Ziele und die Aufgaben von den Teilhabe-Netzwerken?

Die Teilhabe-Netzwerke haben sich Ziele und Aufgaben überlegt. So können die Teilhabe-Netzwerke die betroffenen Personen in allen Lebens-Bereichen gut unterstützen.

Es gibt 5 Ziele.

Bei jedem Ziel steht:

- Was möchten die Teilhabe-Netzwerke erreichen?
- Was müssen die Teilhabe-Netzwerke dafür tun?

Die Beschreibung von den Zielen und Aufgaben finden Sie auf den Seiten 7 bis 11.



Ziel 1:

Was möchten die Teilhabe-Netzwerke erreichen?

Die Teilhabe-Netzwerke möchten jede einzelne betroffene Person gut unterstützen.

Dafür müssen die Unterstützungs-Angebote zu den Bedarfen von der betroffenen Person passen.

Bedarfe bedeutet:

Diese Unterstützung braucht eine Person, damit sie gut leben kann.

Unterstützungs-Angebote gibt es zum Beispiel in diesen Bereichen:

- Wohnen
- Arbeit
- Beratung
- Freizeit
- Gesundheit

Die Unterstützungs-Angebote sollen in der Nähe sein.

Die betroffenen Personen sollen die Unterstützungs-Angebote gut erreichen können.

Was müssen die Teilhabe-Netzwerke dafür tun?

Die Teilhabe-Netzwerke finden die Bedarfe von den betroffenen Personen heraus.

Und die Teilhabe-Netzwerke finden heraus:

Für diese Bedarfe fehlen noch Unterstützungs-Angebote.

Dann können die Teilhabe-Netzwerke die Unterstützungs-Angebote verändern.

Auf diese Weise soll es für jeden Bedarf ein passendes Unterstützungs-Angebot geben.

Ziel 2:

Was möchten die Teilhabe-Netzwerke erreichen?

Die Teilhabe-Netzwerke möchten die Inklusion von den betroffenen Personen unterstützen.

Inklusion bedeutet:

Alle Menschen können überall dabei sein.

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Und alle Menschen haben ein Recht auf Selbst-Bestimmung.

Die Unterschiede von Menschen spielen bei der Inklusion **keine** Rolle.

Damit Inklusion gelingt, müssen alle Menschen teilhaben können.

Was müssen die Teilhabe-Netzwerke dafür tun?

Die Teilhabe-Netzwerke planen neue Angebote und Projekte mit betroffenen Personen zusammen.

Die Teilhabe-Netzwerke informieren die Menschen in ihrer Gegend über ihre Angebote.

Und sie informieren die Menschen über ihre Themen:

- über Behinderungen
- über psychische Erkrankungen
- über Sucht-Erkrankungen
- über wichtige Themen von den betroffenen Personen
- und über wichtige Themen von den Angehörigen und Bezugs-Personen

Dann können die Menschen die betroffenen Personen besser verstehen.

Und sie können die Inklusion von den betroffenen Personen besser unterstützen.

Ziel 3:

Was möchten die Teilhabe-Netzwerke erreichen?

Die Interessen und die Bedürfnisse von den betroffenen Personen sind für die Teilhabe-Netzwerke besonders wichtig.

Deshalb können betroffene Personen auch in den Teilhabe-Netzwerken mitarbeiten und mitbestimmen.

Auch Angehörige und Bezugs-Personen von betroffenen Personen können in den Teilhabe-Netzwerken mitarbeiten und mitentscheiden.

Was müssen die Teilhabe-Netzwerke dafür tun?

Jedes Teilhabe-Netzwerk gründet einen Beteiligungs-Rat.

Im Beteiligungs-Rat arbeiten diese Personen mit:

- Betroffene Personen
- Angehörigen und Bezugs-Personen von den betroffenen Personen

Der Beteiligungs-Rat wird auf den Seiten 15 bis 17 genauer beschrieben.

Im Teilhabe-Netzwerk hat der Beteiligungs-Rat eine sehr wichtige Rolle.

Ziel 4:

Was möchten die Teilhabe-Netzwerke erreichen?

Alle Mitglieder in den Teilhabe-Netzwerken sollen miteinander Informationen teilen.

Manche Mitglieder haben zum Beispiel viel Fachwissen.

Und manche Mitglieder haben viele Erfahrungen aus ihrer Arbeit.

Dieses Fach-Wissen und die Erfahrungen sind wichtig für alle.

Deshalb sollen alle Mitglieder ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit den anderen Mitgliedern teilen.

Und alle Mitglieder sollen ihre Meinung mit den anderen Mitgliedern teilen.

Was müssen die Teilhabe-Netzwerke dafür tun?

Die Teilhabe-Netzwerke schaffen einen Ort, wo alle Informationen gesammelt werden.

Dann können alle Mitglieder in den Teilhabe-Netzwerken die Informationen von den anderen Mitgliedern nutzen.

Und die Teilhabe-Netzwerke können die Informationen für Beratungen nutzen.

So können die Teilhabe-Netzwerke die Unterstützungs-Angebote für die betroffenen Personen in ihrer Gegend verbessern.

Ziel 5:

Was möchten die Teilhabe-Netzwerke erreichen?

Vielleicht brauchen betroffene Personen
in bestimmten Lebens-Bereichen noch mehr Unterstützung.
Aber vielleicht gibt es dafür noch **keine** Unterstützungs-Angebote
in ihrer Gegend.

Dann möchten die Teilhabe-Netzwerke
neue Unterstützungs-Angebote machen.

Was müssen die Teilhabe-Netzwerke dafür tun?

Die Teilhabe-Netzwerke finden heraus:
Diese Unterstützungs-Angebote fehlen.

Und Mitglieder in den Teilhabe-Netzwerken informieren:
Diese Unterstützungs-Angebote haben sich geändert.
Die Mitglieder müssen die Teilhabe-Netzwerke rechtzeitig informieren.

Dann überlegen sich die Teilhabe-Netzwerke
neue Unterstützungs-Angebote.

Und die Teilhabe-Netzwerke planen
die neuen Unterstützungs-Angebote.

Die Teilhabe-Netzwerke überlegen sich auch neue Projekte.

Die Angebote und Projekte sollen die Inklusion
von den betroffenen Personen unterstützen.

4. Wer bezahlt was in den Teilhabe-Netzwerken?

Die Teilhabe-Netzwerke bekommen jedes Jahr Geld vom Bezirk Schwaben.



Das Geld ist für 2 Dinge:

- Das Geld ist für Öffentlichkeits-Arbeit von den Teilhabe-Netzwerken.

Öffentlichkeits-Arbeit von den Teilhabe-Netzwerken bedeutet:

Die Teilhabe-Netzwerke informieren die Menschen in ihrer Gegend über ihre Arbeit und über ihre Angebote.

- Das Geld ist für betroffene Personen aus dem Beteiligungs-Rat. Vielleicht brauchen die betroffenen Personen Geld für eine Fahrkarte, um zu dem Beteiligungs-Rat fahren zu können.

Oder für ein Taxi.

Dann können sie das Geld vom Bezirk Schwaben bekommen.

Auch die Angehörigen von den betroffenen Personen können das Geld bekommen.

Oder die Bezugs-Personen von den betroffenen Personen können das Geld bekommen.

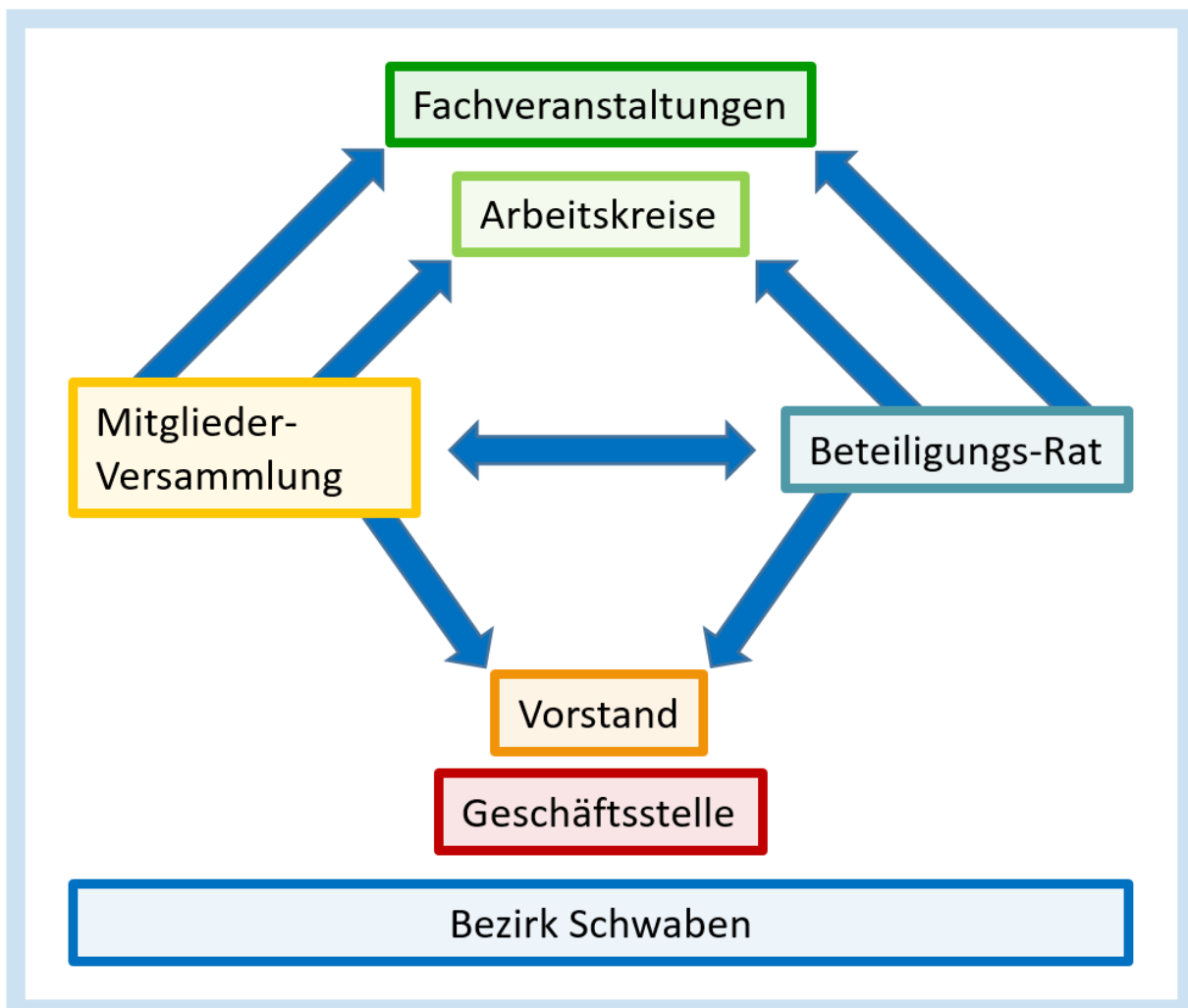
Die genauen Regeln zu dem Umgang mit dem Geld stehen in der Geschäftsordnung.

Die anderen Mitglieder in den Teilhabe-Netzwerken bekommen für ihre Mitarbeit vom Bezirk Schwaben **kein** Geld.

Teil 2

Die Organisation in den Teilhabe-Netzwerken

Die Organisation ist in allen Teilhabe-Netzwerken gleich.
Jedes Teilhabe-Netzwerk besteht aus mehreren Bereichen.
Hier sehen Sie die Bereiche von einem Teilhabe-Netzwerk:



Die einzelnen Bereiche von einem Teilhabe-Netzwerk werden auf den nächsten Seiten erklärt.

1. Beteiligungs-Rat

Der Beteiligungs-Rat ist ein Bereich vom Teilhabe-Netzwerk.

Mitglieder im Beteiligungs-Rat:

Im Beteiligungs-Rat arbeiten betroffene Personen aus der Gegend mit.

Die betroffenen Personen sind zum Beispiel
aus einer Betroffenen-Organisation in der Gegend.

Jede Betroffenen-Organisation kann eine Person
in den Beteiligungs-Rat schicken.

Das bedeutet:

Diese Person ist dann für ihre Betroffenen-Organisation
im Beteiligungs-Rat.

Diese Person kann selbst entscheiden:

Möchte sie im Teilhabe-Netzwerk mitarbeiten?

Auch Angehörige und Bezugs-Personen von den betroffenen Personen
können im Beteiligungs-Rat mitarbeiten.

Die Geschäftsstellen-Leitung hat eine Liste.

Auf der Liste stehen alle Mitglieder aus dem Beteiligungs-Rat.

Die Mitglieder im Beteiligungs-Rat heißen: Rats-Mitglieder.

Aufgaben vom Beteiligungs-Rat:

Der Beteiligungs-Rat unterstützt betroffene Personen-Gruppen.

Dann können diese Personen-Gruppen mehr mitgestalten.

Der Beteiligungs-Rat schreibt seine Meinung zu bestimmten Themen.

Und Empfehlungen zu bestimmten Themen.

Der Beteiligungs-Rat gibt Informationen aus dem Teilhabe-Netzwerk an die betroffenen Personen-Gruppen weiter.

Der Beteiligungs-Rat bekommt Informationen

aus den anderen Bereichen vom Teilhabe-Netzwerk.

Dann kann der Beteiligungs-Rat gut im Teilhabe-Netzwerk mitarbeiten.

Der Beteiligungs-Rat macht Vorschläge für neue Projekte und für neue Aktionen.

Der Beteiligungs-Rat arbeitet zusammen

mit den Behinderten-Beauftragten.

Und mit den Inklusions-Beiräten.



Die Organisation vom Beteiligungs-Rat:

Der Beteiligungs-Rat soll sich mindestens jedes halbe Jahr treffen.

Die Geschäftsstellen-Leitung vom Teilhabe-Netzwerk organisiert die Treffen vom Beteiligungs-Rat.

Im Beteiligungs-Rat gibt es einen Sprecher oder eine Sprecherin:

- Der Sprecher oder die Sprecherin vertritt den Beteiligungs-Rat im Vorstand vom Teilhabe-Netzwerk.

Das bedeutet: Der Sprecher oder die Sprecherin spricht für den Beteiligungsrat im Vorstand.

Der Vorstand wird im 5. Kapitel auf Seite 24 beschrieben.

- Der Sprecher oder die Sprecherin vertritt den Beteiligungs-Rat auch in der Mitglieder-Versammlung vom Teilhabe-Netzwerk.

Die Mitglieder-Versammlung wird im 2. Kapitel beschrieben.

Der Sprecher oder die Sprecherin hat in der Mitglieder-Versammlung ein Stimmrecht.

Das bedeutet: Die Person stimmt mit allen in der Mitglieder-Versammlung über Entscheidungen oder Empfehlungen ab.

Der Sprecher oder die Sprecherin wird vom Beteiligungs-Rat gewählt.

Die Person muss eine betroffene Person sein.

Angehörige oder Bezugs-Personen können

kein Sprecher oder Sprecherin sein.

Aber Angehörige oder Bezugs-Personen können

Stellvertreter oder Stellvertreterin sein.

Es kann einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin geben.

Oder es kann mehrere geben.

Der Beteiligungs-Rat kann eine eigene Geschäfts-Ordnung bestimmen.

In der Geschäfts-Ordnung stehen die Regeln für den Beteiligungs-Rat.

Und wie die Personen im Beteiligungs-Rat

gut zusammen-arbeiten können.

2. Mitglieder-Versammlung

Die Mitglieder-Versammlung ist ein Bereich vom Teilhabe-Netzwerk.

Mitglieder in der Mitglieder-Versammlung:

In der Mitglieder-Versammlung sind die verantwortlichen Personen von den Leistungs-Anbietern aus der Gegend.

Leistungs-Anbieter sind alle Einrichtungen, die Angebote für die betroffenen Personen haben.

Zum Beispiel Angebote zu diesen Themen:

- Arbeit
- Wohnen
- Beratung
- Freizeit
- Gesundheit

Die Leistungs-Anbieter kommen aus unterschiedlichen Arbeits-Bereichen.

Deshalb sind für die einzelnen Leistungs-Anbieter auch unterschiedliche Themen wichtig.

Die Leistungs-Anbieter setzen sich für ihre wichtigen Themen in der Mitglieder-Versammlung ein.

Und Sie überlegen neue Ideen für ihre Gegend.

Aufgaben von der Mitglieder-Versammlung:

Die Mitglieder-Versammlung setzt die Aufgaben vom Teilhabe-Netzwerk um.

Die Aufgaben von den Teilhabe-Netzwerken stehen in Teil 1 der Verbunds-Ordnung im 3. Kapitel bei Ziele und Aufgaben.

Die Mitglieder-Versammlung muss herausfinden:

Diese Unterstützung brauchen die betroffenen Personen.

Dann muss die Mitglieder-Versammlung Lösungen vorschlagen.

Wie können alle betroffenen Personen in der Gegend gut unterstützt werden?

Vielleicht sind die Pläne noch **nicht** gut.

Dann verbessert die Mitglieder-Versammlung die Pläne.

Die Mitglieder in der Mitglieder-Versammlung unterstützen sich gegenseitig.

So können sie ihre Angebote verbessern.

Die Mitglieder-Versammlung bildet Arbeitskreise.

Arbeitskreise sind kleine Gruppen.

Die Arbeitskreise bearbeiten ein Thema genauer.

Die Arbeitskreise werden in Kapitel 3 auf Seite 22 genauer beschrieben.

Die Mitglieder-Versammlung bespricht die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen.

Und die Mitglieder-Versammlung entscheidet:

Wer arbeitet bei den Arbeitskreisen mit?

Wer leitet die einzelnen Arbeitskreise?

Und welches Thema sollen die Arbeitskreise bearbeiten?

Die Mitglieder-Versammlung bestimmt eine eigene Geschäfts-Ordnung.
Der Kosten-Träger vom Bezirk Schwaben
muss der Geschäfts-Ordnung zustimmen.

Die Mitglieder-Versammlung stimmt über Empfehlungen
vom Teilhabe-Netzwerk ab.

Der Sprecher oder die Sprecherin aus dem Beteiligungs-Rat
stimmt auch über die Empfehlungen mit ab.

Alle Mitglieder müssen mit den Empfehlungen einverstanden sein.

Vielleicht ist ein Mitglied **nicht** einverstanden.

Dann kann die Mitglieder-Versammlung die Meinung
von diesem Mitglied dem Teilhabe-Netzwerk mitteilen.



Organisation von der Mitglieder-Versammlung:

Die Mitglieder-Versammlung wählt einen Vorsitzenden
oder eine Vorsitzende.

Und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.

Die Mitglieder-Versammlung trifft sich
mindestens jedes halbe Jahr.

Manchmal nehmen auch andere Kosten-Träger
an der Mitglieder-Versammlung teil.

Andere Kosten-Träger sind:

- Kranken-Versicherung
- Pflege-Versicherung
- Renten-Versicherung
- Agentur für Arbeit

Auch die Kosten-Träger haben besonderes Wissen
zu bestimmten Themen.

Dann können sie die Mitglieder-Versammlung
zu dem bestimmten Thema beraten.

Auch andere Personen können als Gäste
an der Mitglieder-Versammlung teilnehmen.

Zum Beispiel:

- andere Fachleute
- Personen, die an der Arbeit vom Teilhabe-Netzwerk
interessiert sind
- Personen aus politischen Arbeitskreisen
- Personen von Behörden
- Personen von Verbänden

3. Arbeitskreise

Die Arbeitskreise sind
ein Bereich vom Teilhabe-Netzwerk.

Mitglieder in den Arbeitskreisen:

Arbeitskreise sind kleine Arbeits-Gruppen.

In den Arbeitskreisen sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
von den Leistungs-Anbietern.

Und Mitglieder aus dem Beteiligungs-Rat.



Aufgaben von den Arbeitskreisen:

Die Arbeitskreise besprechen einzelne Themen
aus dem Teilhabe-Netzwerk genauer.

Und die Arbeitskreise planen Arbeits-Aufträge zu den Themen.

Dann informieren die Arbeitskreise die Mitglieder-Versammlung
über die Pläne.

Die Mitglieder-Versammlung entscheidet dann über die Pläne.

Organisation von den Arbeitskreisen:

Die Arbeitskreise entscheiden selbst:

Wer übernimmt welche Aufgabe in dem Arbeitskreis?

Und die Arbeitskreise wählen selbst einen Sprecher
oder eine Sprecherin.

4. Fachveranstaltungen

Fachveranstaltungen sind ein Bereich vom Teilhabe-Netzwerk.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den Fachveranstaltungen:

Fachveranstaltungen sind für alle Leistungs-Anbieter und Behörden aus dem Teilhabe-Netzwerk.

Fachveranstaltungen sind auch für alle betroffenen Personen und für ihre Angehörigen und ihre Bezugs-Personen.

Organisation von den Fachveranstaltungen:

Eine Gruppe aus dem Teilhabe-Netzwerk bereitet die Fachveranstaltung vor.

In der Gruppe sind diese Personen:

- Personen aus den Arbeitskreisen
- Personen aus dem Beteiligungs-Rat

Diese Gruppe bereitet Themen für die Fachveranstaltung vor.

Und die Gruppe lädt alle Mitglieder aus dem Teilhabe-Netzwerk zu der Fachveranstaltung ein.



5. Vorstand

Der Vorstand ist ein Bereich vom Teilhabe-Netzwerk.

Mitglieder im Vorstand:

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen:

- der Vorsitzende oder die Vorsitzende von der Mitglieder-Versammlung
- der Stellvertreter oder die Stellvertreterin von der Mitglieder-Versammlung
- der Sprecher oder die Sprecherin von dem Beteiligungs-Rat

Aufgaben vom Vorstand:

Der Vorstand organisiert die Aufgaben in dem Teilhabe-Netzwerk.

Und der Vorstand organisiert die Mitglieder-Versammlung.

Der Vorstand bereitet auch die Themen und die Tagesordnung vor.

Und der Vorstand leitet die Mitglieder-Versammlung.

Der Vorstand lädt Gäste in die Mitglieder-Versammlung ein.

Der Vorstand ist die Ansprechperson für den Sprecher oder die Sprecherin aus den Arbeitskreisen.

Und der Vorstand übernimmt Aufgaben, die er von der Mitglieder-Versammlung bekommt.

Die Geschäftsstellen-Leitung unterstützt den Vorstand bei allen Aufgaben.

Die Geschäftsstellen-Leitung wird auf der nächsten Seite erklärt.



6. Geschäftsstellen-Leitung

Die Geschäftsstellen-Leitung ist ein Bereich vom Teilhabe-Netzwerk.

Die Geschäftsstellen-Leitung:

Eine Person aus dem Bezirk Schwaben
übernimmt die Geschäftsstellen-Leitung.

Aufgaben von der Geschäftsstellen-Leitung:

Die Geschäftsstellen-Leitung organisiert die Zusammen-Arbeit:

- zwischen dem Teilhabe-Netzwerk und dem Kosten-Träger vom Bezirk Schwaben
 - zwischen den Mitgliedern vom Teilhabe-Netzwerk in der Gegend
- Gemeinsam finden sie heraus:
- Welche Unterstützung brauchen die betroffenen Personen in der Gegend?
 - Und welche Angebote fehlen in der Gegend?

Dann gibt die Geschäftsstellen-Leitung diese Informationen an alle Mitglieder im Teilhabe-Netzwerk weiter.

Die Geschäftsstellen-Leitung unterstützt den Beteiligung-Rat.

Sie unterstützt zum Beispiel bei dem Aufbau vom Beteiligungs-Rat.

Und sie unterstützt den Beteiligungs-Rat bei seinen Aufgaben.

Sie informiert den Beteiligungs-Rat darüber:

- Welche Themen hat die Mitglieder-Versammlung bearbeitet?
- Welche Themen haben die Arbeitskreise bearbeitet?

Sie informiert den Beteiligungs-Rat zusammen mit dem Vorstand.

Die Geschäftsstellen-Leitung organisiert die Mitglieder-Versammlung zusammen mit dem Vorstand.

Sie bereiten zusammen die Themen für die Treffen vor.

Die Geschäftsstellen-Leitung schickt die Tagesordnung für die Treffen an die Mitglieder-Versammlung.

Und andere wichtige Dokumente.

Die Geschäftsstellen-Leitung schreibt das Protokoll von den Treffen.

Und sie schickt das Protokoll danach an die Mitglieder-Versammlung und an den Beteiligungs-Rat.

Die Geschäftsstellen-Leitung gibt die Empfehlungen von der Mitglieder-Versammlung an den Kosten-Träger vom Bezirk weiter.

Und sie gibt die Meinung von der Mitglieder-Versammlung weiter.

Die Geschäftsstellen-Leitung organisiert Veranstaltungen.

Und sie kümmert sich um die Kontakt-Daten von allen Personen aus dem Teilhabe-Netzwerk.



Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache: Fach-Zentrum für Leichte Sprache

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

Alter Postweg 92

86159 Augsburg

☐ leichte-sprache@cab-caritas.de

☐ <https://cabkom.cab-caritas.de/>

Stand: 2025

Wir sind nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Wir sind Mitglied im Verein

Netzwerk Leichte Sprache e.V.



Bildnachweise:

- Die Foto auf den Seiten 6, 16, 18, 22, 23, 24, 26 sind vom Bezirk Schwaben.
- Das Foto auf Seite 3 ist von contrastwerkstatt Adobe Stock
- Das Foto auf Seite 12 ist von pixabay.com.
- Die Grafik auf Seite 14 ist vom Bezirk Schwaben, vereinfacht durch CABkom.